die fich in der Arbeiterbevölkerung gur Forberung folcher Beftrebungen herausgebilbet haben, nicht genügend berudfichtigt und beachtet werden. Ich meine, gerabe von diesem Gesichtspunkte aus hatte bie Betition ber Evan= gelischen Arbeitervereine, bie an uns gefommen ift, nicht einfach abgewiesen werben follen. Ich gebe ja gern gu, bag man, wenn man fich ausschließlich auf ben ftreng juriftischen Standpunkt ftellt, folgern fann: hier werben uns nicht birette Borichlage für eine Wahlrechtsanberung gemacht, man fann also auch nicht gut bie Betition als Material der Regierung überweisen. Aber gerade bie Majorität ber Deputation, die boch erflärt, man burfe fich nicht von außen berartige Borschläge octropiren laffen, nur von ber Regierung und ben Stänben aus burfe eine Reform in bie Wege geleitet werben, gerabe fie mußte doch bas Borgeben ber Evangelischen Arbeiter= vereine als bas Richtige anerkannt haben, ba biefes Befuch weiter nichts anftrebt, als bag eben Regierung und Rammern nach beftem Ermeffen Aenderungen vor= nehmen. Dann aber mußte fich die Majorität ber Deputation minbeftens auch in bem Sinne für bie Ueberweisung bieser Petition zur Kenntnignahme an bie Regierung aussprechen, daß die lettere wenigftens offiziell Renntnig bavon erhält, daß folche Buniche in einem großen Bevölkerungstheile Sachfens vorhanden find.

Meine Herren! Ich halte es für zwecklos, einen Antrag, beffen Annahme ausgeschloffen erscheint, ein= zubringen, indem ich mich barin gang ber Auffaffung, die dieser Tage mein verehrter Freund Dr. Schill ausgesprochen hat, anschließe. Deshalb verzichte ich auch in diesem Falle darauf, die Ueberweisung ber Betition dieser Arbeitervereine zur Kenntnignahme Ihnen jest noch vorzuschlagen. Ich werbe nur bagegen ftimmen, daß man fie einfach auf fich beruhen läßt. Dagegen halte ich es für außerorbentlich wünschenswerth, daß flar und beutlich wenigstens zum Ausbruck tommt, wie fich die Rammer in ihren einzelnen Mitgliedern zu ber gang unhaltbaren Gintheilung in ländliche und ftabtische Bahlfreise ftellt, und ich beantrage beshalb - ber Antrag ift, glaube ich, bereits beim Brafibium eingegeben - namentliche Abstimmung zu biefem Theile ber Deputationsantrage.

(Bravol)

Präfident: Das Wort hat ber Herr Abg. Härtwig.

Abg. Härtwig: Meine Herren! Ich wollte bloß zu der Frage wegen der Vermehrung der städtischen Wahlkreise sprechen. Aber einige Aeußerungen des Herrn Kollegen Rollfuß fordern mich heraus, auch über die Wahlrechtsfrage einige Bemerkungen zu machen.

II. R. (2. Abonnement.)

Bunachst betonte Berr Abg. Rollfuß gang besonders, daß das geheime Bahlrecht beibehalten werden muffe. Run, mir ift nicht erfindlich, wie man gerade gegen= wärtig zur Betonung biefer Frage gelangen fann, ba, soweit ich wenigstens unterrichtet bin, von feiner Seite bas geheime Wahlrecht irgendwie bei uns in Frage ge= ftellt ift. Und wenn man bann bas gegenwärtig bestehende Wahlrecht ein verfehltes ober ungerechtes ge= nannt hat, nun, fo fann ich auch nicht ohne weiteres Denn zuzugeben ift zwar, bag bas bem beiftimmen. gegenwärtige Bahlrecht ein volltommenes teineswegs ift, aber ba hat eben bas Wahlrecht lediglich bie Mängel und Fehler, die jedes andere Wahlrecht auch hat. Es giebt feine Möglichkeit, ein volltommenes Wahlrecht über= haupt zu schaffen, man wird fich ftets mit einem mangel= haften Bahlrechte abfinden muffen.

Bezüglich des Wahlrechtes wird man folgende Gessichtspunkte festhalten. Wie man bei unserem Steuerssystem die Progression als einen berechtigten Grundsatz anerkennt, als ebenso berechtigt wird auch ein prosgressives Wahlrecht anerkannt werden müssen.

(Sehr richtig!)

Wenn das eine bei den Steuerleiftungen richtig ist, so wird man dann die Richtigkeit auch auf das Wahlrecht unter allen Umständen übertragen müssen.

Ich komme jett zu der eigentlichen Frage, mit der ich mich beschäftigen wollte. Meine Herren! Ich stehe weder auf dem Standpunkte der Majorität, noch auf dem Standpunkte der Minorität der Deputation, sondern ich stehe auf einem Standpunkte, den ich während mehrerer Landtage schon hier in der Kammer vertreten habe. In dem Berichte ist gesagt worden:

"Ueberhaupt hält die Mehrheit der Deputation dafür, daß Anregungen, die auf eine Abänderung des Wahlgesetz zielen, aus den Ständekammern heraus kommen müßten oder von der Königl. Staatsregierung selbst."

Meine Herren! Ich will bahingestellt sein lassen, ob diese Behauptung an sich richtig und zutressend ist. In jedem Falle wage ich die Behauptung, daß gerade die Petitionen, die eingegangen sind, um eine Versmehrung der städtischen Wahlkreise herbeizusühren, lediglich auf die Vorgänge in den letzten Landtagen zurückzusühren sind. Ich habe hier in diesem Hause mehrsach schon Gelegenheit genommen, zu betonen, daß die Anzahl der städtischen Wahlkreise einer wesentlichen Vermehrung bedarf, und das statistische Material und die Gründe, die ich damals dazu gegeben habe, sinden sich in der einen Petition in der Hauptsache wieders